



Leitfaden zum Entwässerungsantrag

(Stand: Dezember 2020)

Entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde Aglasterhausen bedarf ein Neuanschluss an das Örtliche Abwassernetz oder die Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage der Genehmigung. Hierzu ist ein Entwässerungsantrag unter Berücksichtigung der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO), der Entwässerungssatzung der Gemeinde Aglasterhausen, Hinweise zu wichtigen Grundlagen und Bestandteile der Planung (siehe Seite 2) und der DIN 1986-100 einzureichen. Die Einreichung erfolgt beim Technisches Bauamt der Gemeinde Aglasterhausen.

Um eine zügige Bearbeitung der Unterlagen zu gewährleisten, ist die Abgabe der vollständigen Unterlagen erforderlich.

Wann ist ein Entwässerungsgesuch erforderlich?

- Neubau
- Wiederbebauung
- An- und Umbauten je nach Umfang
- Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Bestehende Anschlusskanäle sind wieder zu verwenden (wenn technisch möglich)

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Entwässerungsantrag des Technischen Bauamts der Gemeinde Aglasterhausen
- Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung des öffentlichen Kanalbestands (erhältlich bei der Kanalauskunft, siehe Seite 2), inklusive Lage, Abmessung und Gefälle der öffentlichen Kanalisation sowie die Sohlenhöhe und Einlaufhöhe an der Anschlussstelle; Darstellung der geplanten Leitungsführung (Lage, Querschnitte, Gefälle und Höhe der Anschlusskanäle); Bestand und Planung müssen deutlich erkennbar farblich unterschiedlich dargestellt sein
- Grundriss mit allen Entwässerungsgegenständen (Kontrollschächte, Hebeanlagen, Drainagen, Zisternen, Abscheider, etc.)
- Längsschnitt, insbesondere des Anschlusskanals zwischen Kontrollschacht und öffentlichem Kanal mit Höhenangaben
- Berechnung der einzuleitenden Wassermenge
- Anlagenbeschreibung
- Unterlagen in 3-facher Ausfertigung



Wichtige Grundlagen und Bestandteile der Planung

- Lage und Höhe des öffentlichen Kanals
- Bestehende Anschlusskanäle sind wieder zu verwenden (wenn technisch möglich); Planauskunft beim Technischen Bauamt (siehe Auskunft)
- Lage des Kontrollschachts so nahe an der Grundstücksgrenze wie technisch möglich, bei Randbebauung alternativ eine Reinigungsöffnung im Gebäude
- Geradlinige Führung des Anschlusskanals zwischen Übergabeschacht und Anschluss an die öffentliche Kanalisation (keine Gefälle- oder Richtungsänderungen)
- Gefälle zwischen Kontrollschacht und öffentlichem Kanal gemäß DIN 1986-100; Empfehlung der Ortsentwässerung Aglasterhausen: In der Regel 2%, max. 20%
- Der Anschluss einer Drainageleitung ist nur über einen Schacht nach Stuttgarter Modell zugelassen.
- Für die Dimensionierung des Anschlusskanals zwischen Kontrollschacht und dem öffentlichen Kanal, ist die Regenspender $(10,2) = 235 \text{ l/(s*ha)}$ (gemäß DIN 1986-100,) anzusetzen
- Grundleitungen sind gemäß DIN zu dimensionieren
- Das Regenwasservolumen, welches sich aus der Differenz zwischen dem Abfluss aus der maßgebenden Bemessungsregenspende und dem zulässigen Abfluss in die Kanalisation oder in das Gewässer ergibt, muss gemäß DIN 1986-100 auf dem Grundstück vorübergehend kontrolliert zurückgehalten.
- Niederschlagswasser darf planmäßig nicht auf öffentliche Verkehrs- bzw. Wegeflächen abgeleitet werden
- Die Notentwässerung darf gemäß DIN 1986-100 nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, sondern muss mit freiem Auslauf auf schadlos überflutbare Flächen entwässert werden
- Entwässerungsgegenstände (Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Spülen, Waschbecken und dergleichen) unterhalb der Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) sind gemäß DIN 1986-100 gegen Rückstau zu sichern.

Auskunft

- Informationen und Unterlagen zur bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage
- Unterlagen zum öffentlichen Kanalnetz
- Zum Entwässerungsgesuch

Technisches Bauamt Aglasterhausen

z.H. Herr Horchheimer

Am Marktplatz 1

74858 Aglasterhausen

Telefon: 06262/ 9200 - 30

Mail: florian.horchheimer@aglasterhausen.de

Öffnungs-/Sprechzeiten: Mo-Mi/Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Do 8:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr